



Flurneueordnung und Dorferneuerung Mühlhausen
Stadt Neustadt a.d.Donau, Landkreis Kelheim

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Beteiligung der Öffentlichkeit - Planentwurf -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Mühlhausen hat in dem Verfahren Flurneueordnung und Dorferneuerung Mühlhausen den Entwurf der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erarbeitet.

Der Entwurf der Änderung des Planes, bestehend aus der Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis), liegt zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom 19.05.2021 mit 02.06.2021 in der Verwaltung der Stadt Neustadt a.d.Donau nieder.

Den Teilnehmern und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung gegenüber der Teilnehmergeinschaft Mühlhausen am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, zu äußern.

Landau a.d.Isar, 05.05.2021

Ines Altmann



Zeichenerklärung

Flurkarte

- Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze

Bestand

- Biotop
- NSG-Naturschutzgebiet
- WSG-Wässerschutzgebiet
- LSG-Landschaftsschutzgebiet
- FFH-FFH-Gebiet
- OPM-OPM-Gebiet
- EDM-EDM-Gebiet

Geplante Maßnahmen

- Maßnahme Verkehr: 113/134 (Verkehrsschilder)
- Umgestaltung Ortsstraße
- Neubau Erschließungsstraße
- Gehweg(G), Fußweg(F), Radweg(R), Reitweg(RP)
- Straßenmauer
- Brücke / Steg
- Parkplatz
- Maßnahme Wasservirtschaft: 213/012 (Wasserschilder)
- Ausbau, Grabeneröffnung
- Renaturierung
- Teich / Wallter
- Rückhaltebecken (Bochtrich)
- Robrkübel
- Grabenräumung
- Maßnahme Dorfentwicklung: 412/011 (Dorfentwicklungsschilder)
- Plätze und Vorplätze
- Spiel- / Bolzplatz
- Geländeebenen / -sanierung
- Geländeebnung
- Friedhofsanne
- Zaun
- Wasserlauf als DE-Maßnahme
- Blumenkästchen
- Dienstal
- Maßnahme Landschaftspflege
- Grünfläche

Bereits plangenehmigte Maßnahmen

113/134

Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) - Deckblatt Nr. 1

<p>Teilnehmergeinschaft Mühlhausen Stadt Neustadt a.d. Donau Landkreis Kelheim</p> <p>Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen aufgestellt gemäß § 41 Abs. 1 FlurbG mit Vorstandsbeschluss vom <u>27.4.21</u></p> <p><i>J. H. H. H.</i> Vorsitzender des Vorstands der TG</p> <p>Deckblatt</p> <p>Maßstab = 1 : 1000</p>	<p>Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern</p> <p>Festgestellt (§41 Abs.3 FlurbG) / Genehmigt (§41 Abs.4 S.1 FlurbG) / Planfeststellung unterblieben (§41 Abs.4 S.2 FlurbG)</p> <p>am _____ (Nr. _____)</p> <p>Stand: 27.04.2021</p>
---	---

Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Maß- nahme- kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen	Bauweise ¹	Fahrbahn- / Kronenbreite	Länge / Fläche	bestehende Widmung ²	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung / Begründung der Änderung
113 018	Straßenraum Kreisstraße KEH 22	1	6,50 m	100 m		a) TG Mühilhausen b) Landkreis Kelheim c) Landkreis Kelheim	
121 011	Fuß- und Radweg	1	3,00 m	680 m	GVS	a) TG Mühilhausen b) Stadt Neustadt a.d. Donau c) Stadt Neustadt a.d. Donau	
111 015	Deckenerneuerung Siegenburger Straße	1	6,50 m	640 m	GVS	a) TG Mühilhausen b) Stadt Neustadt a.d. Donau c) Stadt Neustadt a.d. Donau	
412 015	Umfeld Widmann-Kapelle			720 m ²		a) TG Mühilhausen b) Stadt Neustadt a.d. Donau c) Stadt Neustadt a.d. Donau	

27.4.2021 *D. Müller*
 Datum, Unterschrift

¹ Bef. Art nach AVLE 6: (Anlage 2, Sp. 9 der MSZF)

² Widmung (GVS = Gemeindeverbindungsstraße O = Ortsstraßen öFW = öffentl. Feld- und Waldwege böW = beschränkt öffentl. Wege E = Eigentümerwege)

Ländliche Entwicklung Mühlhausen
Stadt Neustadt a.d. Donau
Landkreis Kelheim

VKZLE – 415290

Erläuterungsbericht

**zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG),
Deckblatt 1**

1. Zweck des Vorhabens

Der im Deckblatt Nr.1 des Plans nach §41 FlurbG enthaltene Bauabschnitt erstreckt sich von der Einmündung der Siegenburger Str. in die B 299 bis in den Kreuzungsbereich der Siegenburger Str. mit der Dürnbucher Str. (KEH 22) hinein. Dabei soll der Kreuzungsbereich Siegenburger Straße / Dürnbucher Straße neugestaltet und die Verkehrsführung (Vorfahrt) der KEH 22 geändert werden. Die Vorfahrt folgt künftig der Kreisstraße. Durch die Errichtung eines Fuß- und Radweges soll eine Verbindung vom bestehenden Radweg entlang der B 299 zur Dorfmitte Mühlhausen errichtet werden, der im weiteren Bauabschnitt entlang der Siegenburger Straße fortgeführt werden soll.

Im Rahmen des Neubaus des Fuß- und Radwegs wird das Umfeld der Widmann-Kapelle am Ortseingang gestalterisch aufgewertet und funktional an den Fuß- und Radweg angebunden. Dazu wird ein Aufenthaltsbereich mit Fahrradrastplatz und Sitzgelegenheiten geschaffen. Seitens der Dorfgemeinschaft ist ergänzend die Errichtung einer Infotafel zum Geschichtsrundweg Mühlhausen im Platzbereich vorgesehen.

2. Erläuterung der Planung

MKZ 113 018 (Kreisstraße KEH 22)

Im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt „Siegenburger Straße“ wird die Fahrbahn der ehemaligen Bundesstraße zugunsten des geplanten Fuß- und Radweges verschmälert. In Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Kelheim ist eine Mindestbreite zwischen den Borden von 6,50 m einzuhalten. Abweichend hiervon wurde auf Höhe des Hauses Siegenburger Straße 58 eine Fahrbahnbreite von 6,20 m zugelassen, um mehr Platz für den geplanten Fuß- und Radweg an der Südseite erreichen zu können.

Die Vorfahrtsregelung wird geändert: künftig wird diese der übergeordneten Kreisstraße KEH 22 über die Dürnbucher Straße folgen. Die nach Süden führende Siegenburger Straße wird über die neu zu bauende Einmündung an die Vorfahrtstraße angebunden. Zum Teil neue Gehwege erleichtern ein Queren der Straße außerhalb des Kreuzungsbereiches.

MKZ 121 011 (Geh- und Radweg)

Der Fuß- und Radweg wird entlang der Südseite und der Westseite der Siegenburger Straße als einseitiger Zweirichtungsradweg errichtet.

Innerorts wird ein gemeinsamer Fuß- und Radweg mit 2,50 m Breite und einem 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen (Gesamtbreite 3,0m) vorgesehen.

Der südliche Teil des Fuß- und Radwegs (Einmündung B 299 bis Widmann-Kapelle) wird hauptsächlich als nicht angebauter Radweg hergestellt, der durch einen Grünstreifen getrennt ist. Lediglich in zwei kurzen Teilstücken wird der Fuß- und Radweg an die Siegenburger Straße angebaut (Böschung mit Baumbestand, Wurzelschutz).

MKZ 111 015

Die Gemeindeverbindungsstraße Siegenburger Straße wird ab der Einmündung in die B 299 bis zum Kreuzungsbereich Siegenburger Straße und Dürnbucher Straße auf eine Breite von 6,50 m reduziert. Die Asphaltdecke wird im Fahrbahnbereich in einer Dicke von 3-4 cm abgefräst und erhält eine durchgehende Deckenerneuerung.

MKZ 412 015

Nordwestlich der Kapelle wird ein zurückhaltend gestalteter Aufenthaltsbereich im Nahbereich zum Baudenkmal Widmann-Kapelle erstellt. Der vorgesehene Platz hält Abstand zur Kapelle und bindet direkt an den neuen Geh-/Radweg an. Hier werden Sitzplätze und Fahrradständer sowie eine Infotafel für den geplanten Geschichtsrundweg Mühlhausen installiert.

In Richtung Osten wird ein barrierefreier Zugang (Breite 1,50 m) von etwa 17 m Länge bis zum Eingang der Kapelle angelegt und dort als kleiner Vorplatz vor der Kapelle im Eingangsbereich aufgeweitet.

Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung der innerörtlichen Belagsflächen erfolgt über das Quer- oder Längsgefälle, sowie über straßenbegleitende Mulden und Wasserführungen in Straßenabläufe. Diese werden direkt an den Regenwasserkanal angeschlossen. Der Radweg wird über weite Strecken mittels begleitender Mulden im Grünstreifen entwässert.

Landau an der Isar, den 27.04.2021



Ines Altmann

Vorstandsvorsitzende der Teilnehmergeinschaft Mühlhausen